

Die digitale Zukunft der Energieversorgung beginnt!

– Messstellenbetriebsgesetz zur Einführung von Smart Metern verabschiedet –

Inhouse-Workshop von Rödl & Partner (halbtags)

Am 08.07.2016 hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) zugestimmt. Das Gesetz kann damit nach seiner Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Die Auswirkungen, die das Gesetz auf die Energiebranche haben wird, sind erheblich. Die sogenannten „intelligenten Messsysteme“ sollen nach dem Willen des Gesetzgebers die Schlüsseltechnologie für Kommunikation und Energieeffizienz darstellen und den Weg des Letztverbrauchers vom „Consumer“ zum „Prosumer“ ebnen. Für Energieversorger und für Netzbetreiber bringt das MsbG dagegen zunächst „ganz nüchtern“ betrachtet einen erheblichen organisatorischen Aufwand mit sich, da nach mehrjährigem Hinauszögern die Einbauverpflichtung von Smart Metern nun sehr kurzfristig umgesetzt werden muss.

Um diesen Weg zu bereiten, sind – einmal mehr – vor allem die Netzbetreiber gefordert!

Sofern technisch verfügbar, besteht ab dem 1.1.2017 die Verpflichtung zum Einbau von intelligenten Messsystemen unter Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Preisobergrenzen. Eine sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich und strategisch mehr als anspruchsvolle Aufgabe. Ein Zuwarten für die Netzbetreiber wird und kann es nicht geben, sieht der Gesetzgeber doch vor, dass binnen 3 Jahren zumindest 10 Prozent der Pflichteinbaufälle erfüllt sein müssen. Wird diese Quote nicht erreicht oder die Preisobergrenze überschritten, droht der Entzug der Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb. Alle Netzbetreiber sind daher angehalten, sich frühzeitig Gedanken über die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben zu machen und erste grundlegende Entscheidungen zu treffen.

Für Energievertriebe bieten intelligente Messsysteme dagegen neue Produktmöglichkeiten.

Voraussetzung hierfür ist die Berechtigung zur Nutzung der Kundendaten, die in den Stromlieferverträgen entsprechend hinterlegt werden muss. Sämtliche Vorgaben für die Abrechnung, die Preise und Preisregelungen sowie für Ihre Stromlieferverträge erläutern wir Ihnen gerne.

Unser Workshop richtet sich an Netzbetreiber und Energievertriebe gleichermaßen.

Wir möchten das notwendige Rüstzeug vermitteln, um entweder die ersten grundlegenden Entscheidungen zu treffen oder bereits eine konkrete Roll-out-Strategie zu erarbeiten. Gerne berücksichtigen wir im Rahmen des Workshops konkrete Fragestellungen Ihres Unternehmens.

Agenda:

Rechtliche und vertragliche Grundlagen –

Was ist zu tun?

- › Erster Überblick zum MsbG
- › Neue Rechte und Pflichten aus dem MsbG
- › Einbauverpflichtung, Übertragung der Grundzuständigkeit
- › Neue Marktrollen und Verträge
- › Anforderungen an Datenschutz und Kommunikation
- › Sanktionen bei Pflichtverletzungen, Compliance-Maßnahmen

Regulierung des Messstellenbetriebs –

Die Netzbetreiber betreten Neuland!

- › Kontentrennung für das neue Mess- und Zählerwesen
- › Auswirkungen auf die Erlösobergrenzen
- › Preisobergrenzen

Die richtige Strategie, die ersten Schritte –

Make, buy, cooperate

- › Neue Marktakteure
- › Verändertes Marktumfeld
- › Business Case – Szenariorechnungen
- › Handlungsoptionen und vergaberechtliche Implikationen für die Umsetzung von Kooperationen mit und ohne Übertragung der Grundzuständigkeit

Mein Unternehmen –

Was kann ich tun, was muss ich tun?

- › Aktive Rolle oder Beobachterrolle
- › Welche Abteilungen sind betroffen?
- › Notwendige Prozess- und Systemanpassungen
- › Notwendige Vertragsanpassungen
- › Optionen und Entscheidungskriterien für die Ableitung einer individuellen Roll-Out-Strategie
- › Projektstruktur- und Meilensteinplan für die rechtzeitige Umsetzung im Unternehmen
- › Identifizierung der nächsten Schritte

Die digitale Zukunft der Energieversorgung beginnt!

– Messstellenbetriebsgesetz zur Einführung von Smart Metern verabschiedet –

Inhouse-Workshop von Rödl & Partner (halbtags)

Bitte senden Sie folgendes Formular an energie@roedl.de.

Vorname/Name

Organisation

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Tel. E-Mail

Ja, ich buche den Inhouse-Workshop zum Preis von 1950,- Euro zzgl. USt./Reisekosten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Ich interessiere mich für den Workshop. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

.....
Datum

.....
Unterschrift



Dr. Thomas Wolf LL.M.
Rechtsanwalt
+49 (9 11) 91 93-35 18
thomas.wolf@roedl.com



Jürgen Dobler
Steuerberater
+49 (9 11) 91 93-36 17
juergen.dobler@roedl.com



Daniel Richard
Rechtsanwalt
+49 (2 21) 94 99 09-225
daniel.richard@roedl.com



Christoph Spier
Dipl.-Volkswirt
+49 (2 21) 94 99 09-218
christoph.spier@roedl.com